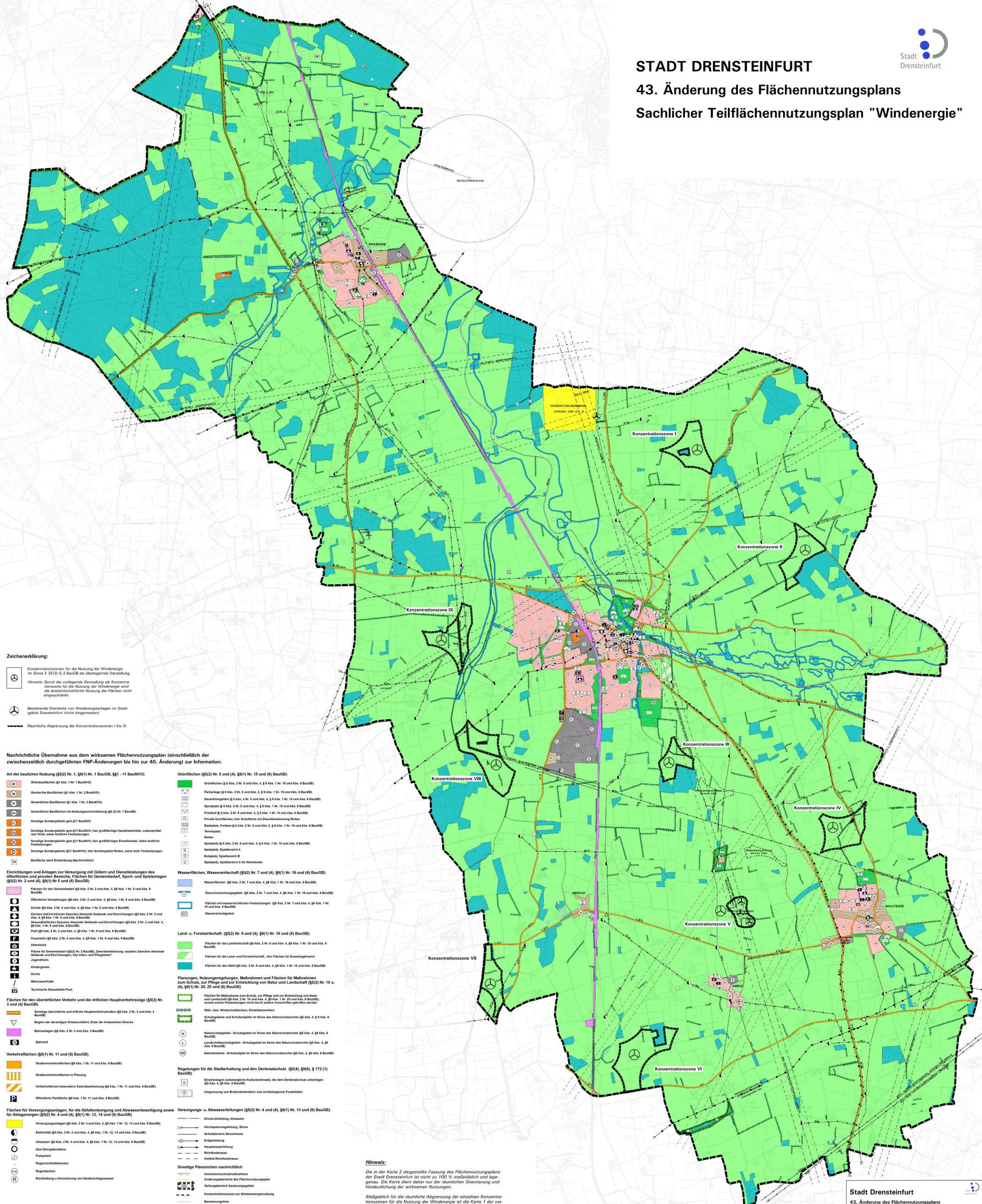


STADT DRENSTEINFURT

43. Änderung des Flächennutzungsplans

Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie"



Zeichenerklärung:

- Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie im Sinne § 35(3) S.3 BauGB als überlagernde Darstellung.
Hinweis: Durch die vorliegende Darstellung als Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie wird die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen nicht eingeschränkt.
- Bestehende Standorte von Windenergieanlagen im Stadtgebiet Drensteinfurt (nicht eingemessen)
- Räumliche Abgrenzung der Konzentrationszonen I bis IX

Nachrichtliche Übernahme aus dem wirksamen Flächennutzungsplan (einschließlich der zwischenzeitlich durchgeführten FNP-Änderungen bis hin zur 40. Änderung) zur Information:

- Art der baulichen Nutzung (§5(2) Nr. 1, §9(1) Nr. 1 BauGB, §§1 - 11 BauNVO)**
- Wohnbauflächen (§5 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 - Gewerbliche Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
 - Gewerbliche Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
 - Gewerbliche Bauflächen mit Nutzungseinschränkung (§5(2) Nr. 1 BauGB)
 - Sonstige Sondergebiete gem. §11 BauNVO
 - Sonstige Sondergebiete gem. §11 BauNVO, hier großflächige Handelsbetriebe, Lebensmittel und Textil, siehe textliche Festsetzungen
 - Sonstige Sondergebiete gem. §11 BauNVO, hier großflächiger Einzelhandel, siehe textliche Festsetzungen
 - Sonstige Sondergebiete (§11 BauNVO): hier Sondergebiete Reiten, siehe textl. Festsetzungen
 - Baulfläche ohne Entwicklung (Nachrichtlich)
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Sport- und Spielanlagen (§5(2) Nr. 2 und (4), §9(1) Nr. 5 und (6) BauGB)**
- Flächen für den Gemeinbedarf (§5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
 - Öffentliche Vorrichtungen (§5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
 - Schule (§5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
 - Kirchen und nichtlichen Zweck dienende Gebäude und Einrichtungen (§5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
 - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (§5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
 - Post (§5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
 - Feuerwehr (§5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
 - Altersheim
 - Fläche für Gemeinbedarf (§5(2) Nr. 2 BauGB), Zweckbestimmung: sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, hier Alters- und Pflegeheim*
 - Jugendheim
 - Kindergarten
 - Kirche
 - Mehrzweckhalle
 - Technische Dienstleistungs Post
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrsachsen (§5(2) Nr. 3 und (4) BauGB)**
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsachsen (§5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
 - Region der derzeitigen Ortsdurchfahrt, Ende der Anbauweisen Strecke
 - Bahnanlagen (§5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
 - Bahnhof
- Verkehrflächen (§9(1) Nr. 11 und (6) BauGB)**
- Straßenverkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - Straßenverkehrsflächen in Planung
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - Öffentliche Parkplätze (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abfallanlagen (§5(2) Nr. 4 und (4), §9(1) Nr. 12, 14 und (6) BauGB)**
- Versorgungsanlagen (§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
 - Elektrizität (§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
 - Abwasser (§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
 - Gas-Übergestations
 - Pumpwerk
 - Regenklärbecken
 - Regenbecken
 - Rückhaltung u. Versickerung von Niederschlagswasser
- Grünflächen (§5(2) Nr. 5 und (4), §9(1) Nr. 15 und (6) BauGB)**
- Grünflächen (§5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 - Parkanlagen (§5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 - Dauerkleinärten (§5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 - Sportplatz (§5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 - Freizeithof (§5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 - Privat Grünflächen, hier Grünflächen mit Zweckbestimmung Natur
 - Badplatz, Freibad (§5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 - Tennisplatz
 - Reiten
 - Spielplatz (§5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 - Spielplatz, Spielbereich A
 - Spielplatz, Spielbereich B
 - Spielplatz, Spielbereich C für Kleinkinder
- Wasserflächen, Wasserwirtschaft (§5(2) Nr. 7 und (4), §9(1) Nr. 16 und (6) BauGB)**
- Wasserflächen (§5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
 - Überschwemmungsgebiet (§5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
 - Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (§5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
 - Wasserschutzgebiet
- Land- u. Forstwirtschaft (§5(2) Nr. 9 und (4), §9(1) Nr. 18 und (6) BauGB)**
- Flächen für die Landwirtschaft (§5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
 - Flächen für die Land- und Forstwirtschaft, hier Flächen für Erwerbsagrarwirtschaft
 - Flächen für den Wald (§5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5(2) Nr. 10 u. (4), §9(1) Nr. 20, 22 und (6) BauGB)**
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB); soweit solche Festsetzungen nicht durch andere Vorarbeiten getroffen werden
 - Wald-, bzw. Windschutzhecken, Einzelbaumreihen
 - Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (§5 Abs. 4, §9 Abs. 6 BauGB)
 - Naturschutzgebiet - Schutzgebiet im Sinne des Naturschutzrechts (§5 Abs. 4, §9 Abs. 6 BauGB)
 - Landschaftsschutzgebiet - Schutzgebiet im Sinne des Naturschutzrechts (§5 Abs. 4, §9 Abs. 6 BauGB)
 - Naturdenkmal - Schutzobjekt im Sinne des Naturschutzrechts (§5 Abs. 4, §9 Abs. 6 BauGB)
- Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz (§5(4), §9(6), § 172(1) BauGB)**
- Einzelanlagen (unveränderliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§5 Abs. 4, §9 Abs. 6 BauGB)
 - Umgebung von Bodendenkmalen und archaischen Fundstellen
- Versorgungs- u. Abwasserleitungen (§5(2) Nr. 4 und (4), §9(1) Nr. 13 und (6) BauGB)**
- Druckrohrleitung, Abwasser
 - Hochspannungsleitung, Strom
 - Schutzbereich Stromtrasse
 - Erdgasleitung
 - Hauptwasserleitung
 - Richtfunktrasse
 - Umleitl. Richtfunktrasse
- Sonstige Planzeichen nachrichtlich**
- Immissionsschutzmaßnahmen
 - Änderungsbereiche des Flächennutzungsplans
 - Geltungsbereich Sanierungsgebiet
 - Konzentrationszonen zur Windenergienutzung
 - Bemessungslinie
 - Symbolhafte Darstellung des Siedlungsschwerpunktes

Hinweis:
Die in der Karte 2 dargestellte Fassung des Flächennutzungsplans der Stadt Drensteinfurt ist nicht zu 100 % maßstäblich und liegt genau. Die Karte dient daher nur der räumlichen Orientierung und Verdeutlichung der wirksamen Nutzungen.
Maßgeblich für die räumliche Abgrenzung der einzelnen Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie ist die Karte 1 der vorliegenden 43. Änderung des Flächennutzungsplans.

